

3632/J XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten S i l h a v y

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Abfertigung Neu gegen Kinderbetreuung

Mit einer unglaublichen Ignoranz demonstriert die derzeitige Bundesregierung, dass ihr kinderbetreuende Eltern kein Anliegen sind. Karenzzeiten, die im Wesentlichen von Frauen beansprucht werden, sollen im neuen Abfertigungsmodell nicht berücksichtigt werden. Das ist ein weiterer Schlag gegen berufstätige Frauen und wurde von der Regierung noch dazu am Internationalen Frauentag verkündet!

Die von beiden Regierungsparteien so viel beschworene Familienfreundlichkeit erweist sich bei genauerem Hinsehen als Chimäre. Das hochgejubelte Kinderbetreuungsgeld stellt sich immer mehr als Flop heraus, die Zuverdienstgrenze als einzige Täuschung. Von der Dienstwohnung, über Kinderzulagen, der Notstandshilfe bis hin zu Unfallrenten wird alles angerechnet. Sogar Zinsen aus Spareinlagen, die endbesteuert sind, müssen bei der Zuverdienstgrenze mitgerechnet werden.

Dazu kommt jetzt noch, dass es bei dem Kinderbetreuungsgeld keine arbeitsrechtliche Anpassung für die Karenzzeiten gibt. Zusätzlich ist offensichtlich von Regierungsseite an eine familienfeindliche Ausweitung der Arbeitszeiten gedacht. Neben den vielen anderen Erschwernissen, die diese Bundesregierung insbesondere den berufstätigen Frauen aufbürdet, sollen diese nun nochmals dafür bestraft werden, wenn sie zur Betreuung der Kinder Karenzzeiten nehmen!

Die steuerliche Bevorzugung der Abfertigung als Zusatzrente kann außerdem nur als Zeichen für einen weiteren geplanten Abbau bei der gesetzlichen Pensionsversicherung gedeutet werden. Allerdings ist anzuzweifeln, dass diese Ungleichbehandlung zwischen Abfertigung als Rente und Zusatzversicherungen verfassungskonform ist. Denn alle anderen Pensionsformen sind versteuert. Das würde eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung ermöglichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Warum sind Sie von der entsprechenden Vereinbarung im Sozialpartnermodell - wonach während der Karenzzeit der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) die Beiträge einzahl¹ - abgerückt?

¹ Punkt 3: "Die Beitragszahlung orientiert sich am Entgeltanspruch. Für Zeiten eines aufrechten Arbeitsverhältnisses ohne Entgeltanspruch (Elternkarenz, Bundesheer/Zivildienst, Krankenstandszeiten) erfolgt eine Finanzierung nach dem Verursacherprinzip zB durch FLAF, Budget, Krankenversicherung. Für berufstätige Frauen, die wegen Kindererziehung ihr

Arbeitsverhältnis unterbrechen, wird darüber hinaus eine Anrechnung und Bewertung derartiger Zeiten ermöglicht. Die Finanzierung erfolgt aus dem FLAF."

2. Ist Ihnen bewusst, dass im vorliegenden Konzept die Beitragszahlungen für die Karenzzeit im Rahmen der Abfertigung Neu gestrichen wurden, d.h. diese Zeiten für Mütter und Väter in Karenz bei der Abfertigung gar nicht angerechnet werden?
3. Wie deckt sich diese Entscheidung mit der von beiden Regierungsparteien unentwegt propagierten Absicht, Familien zu unterstützen und familienfreundliche Politik zu betreiben?
4. Sind Sie der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausreichend sind?
Wenn ja: Durch welche Rahmenbedingungen?
Wenn nein: Was planen sie im Jahr 2002 zur Verbesserung der Rahmbedingungen konkret umzusetzen?
5. Wie beurteilen Sie als Apologet der Marktwirtschaft die Wettbewerbsverzerrung, die durch die steuerfreie Auszahlung der Abfertigung in Rentenform gegenüber anderen Zusatzversicherungen entsteht und somit verfassungswidrig sein könnte?
6. Werden Sie in der Regierung eine Initiative setzen, um zumindest die Unfallrenten auch steuerlich wieder zu befreien?